

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 19.10.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:55 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Franz-Ulrich Keindorff

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Jürgen Herrmann

Herr Ralf Jassen

Herr Reinhard Lüder

#### **stellv. d. Mitgliedes**

Frau Cornelia Dorendorf

#### **Protokollantin**

Frau Heike Müller

#### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Katrin Röhrig

**Abwesend sind****Mitglieder**

Frau Ramona Müller

entschuldigt

Herr Patrick Säuberlich

entschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.
- Er stellt mit fünf anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

- Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden**

- Im Rahmen der monatlich an die Kommunalaufsicht einzureichenden Finanzberichterstattung teilt der Bürgermeister mit, dass das Soll bei den Gewerbesteuerereinnahmen zum 31.12.2017 bei 12,34 Mio € liegt und die Planzahl 12,09 Mio € beträgt.
- Die Inanspruchnahme des Kassenkredits beträgt aktuell 9,77 Mio € und wird sich nach derzeitigem Stand zum 31.12.2017 auf 9,42 Mio € belaufen.

### **TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- Keine

### **TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

- Keine.
- Um 18:34 Uhr betritt Frau Dorendorf den Saal, damit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

### **TOP 7 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

#### **TOP 7.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2017 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 084/2017**

- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 7.2 Bekannngabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt den nachfolgenden Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift bekannt:

**BV-0072/2017 Vergabe der Leistung - Aufzugsanlagen - Ersatzneubau Kita Ebendorf**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Aufzugsanlage

Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Ulrich Stolte Aufzugsbau GmbH aus Aschersleben, entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/IB Kunhardt.

**TOP 7.3 Anfragen zur Niederschrift**

- Keine

**TOP 7.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2017 (öffentlicher Teil)  
Vorlage: PRO 086/2017**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 7.5 Bekannngabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt den nachfolgenden Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:
- 

**BV-0082/2017 Berufung gegen ein Urteil des Landgerichts Magdeburg**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt der Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Magdeburg zu.

**TOP 7.6 Anfragen zur Niederschrift**

- Die Frage von Frau Müller nach den Erschließungskosten für das Baugebiet Schinderwuhne wird vom Vorsitzenden mit 2,025 Mio € laut Kostenschätzung beantwortet.
- Die Anfrage von Frau Müller nach der Möglichkeit des Anbaus eines Fahrstuhls an das Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Str. 22 und dessen möglicher Finanzierung wird wie folgt beantwortet:

Im Voraus sind zunächst einmal folgende Fakten aufzuführen.

- Das Erdgeschoss ist barrierefrei über eine Rampe und einen Aufzug zu erreichen.
- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, d.h. alle baulichen Änderungen sind denkmalschutzrechtlich zu genehmigen.
- Zur Errichtung eines Aufzuges ist nach Baurecht eine Baugenehmigung einzuholen.
- Mit Einholung der Baugenehmigung erlischt der Bestandsschutz. Damit kann es zu weiteren baulichen Auflagen kommen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Grundsätzlich ist technisch und baulich der Einbau eines Aufzuges möglich. Dazu müssten jedoch zuerst Varianten zur baulichen und technischen Umsetzung untersucht werden. Es bestünde die Möglichkeit einer Finanzierung aus Mitteln der städtebaulichen Sanierung, die Investitionsmaßnahme ist aber aus vorgenannten Gründen nicht sinnvoll.

## **TOP 10                    Schließen der Sitzung**

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller  
Protokollant/in

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel